

# Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

 Gewerbliche Bauflächen

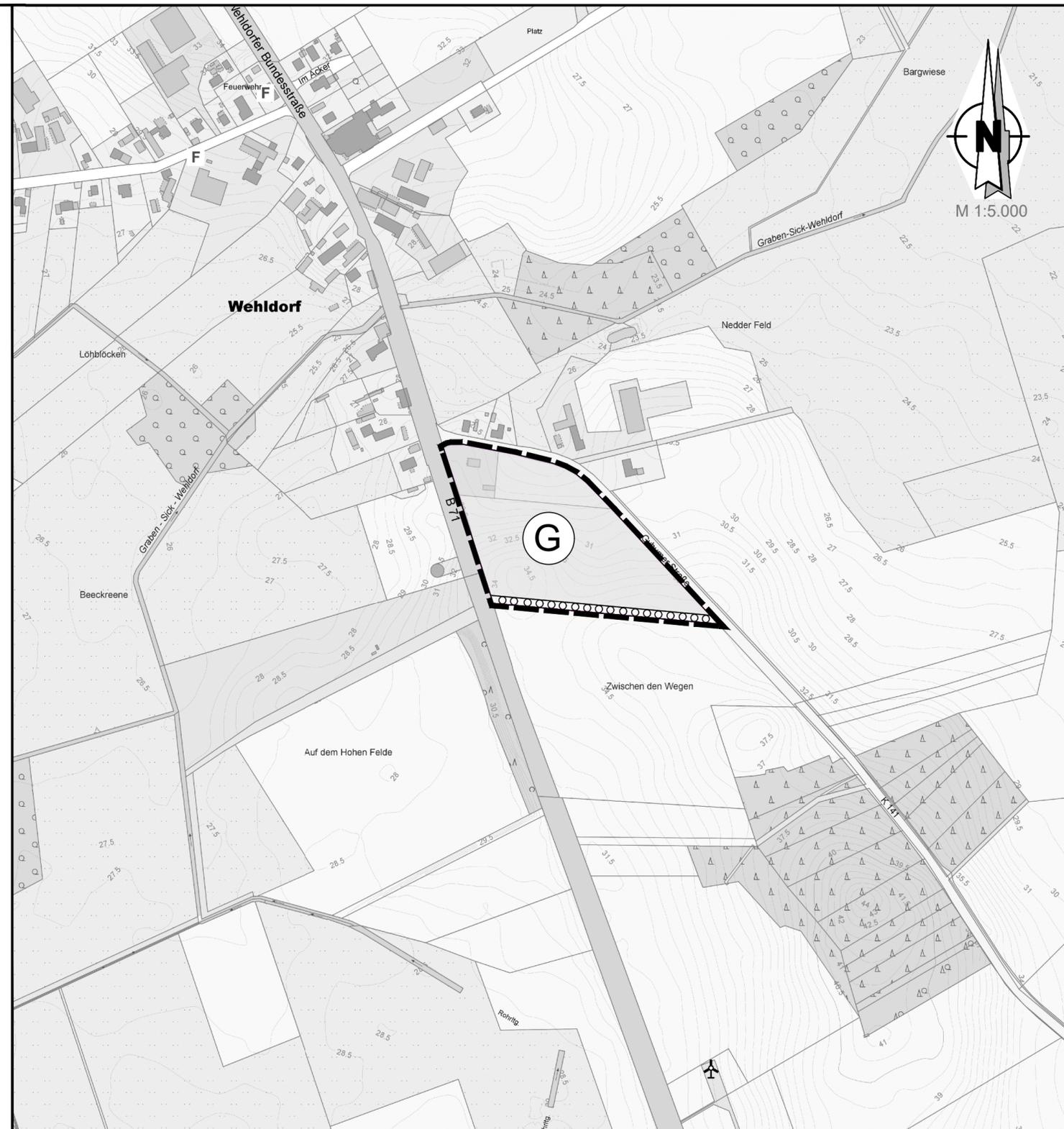
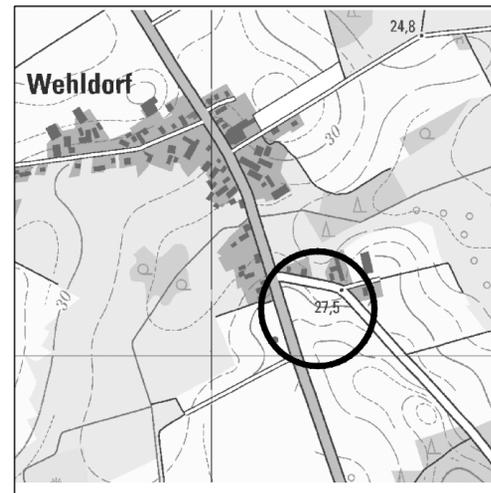
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 1990.

## Übersichtsplan



**Genehmigung**  
Die 62. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 63617260/280) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch ~~kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.  
Rotenburg (Wümme), den 06.05.2024

L.S. gez. Schröder  
Genehmigungsbehörde

**Beitrittsbeschluss**  
Der Rat der Samtgemeinde Zeven ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den .....  
.....  
Samtgemeindebürgermeister

**Bekanntmachung**  
Die Erteilung der Genehmigung der 62. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ..... wirksam geworden.

Zeven, den .....  
.....  
Samtgemeindebürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**  
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 62. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 62. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Zeven, den .....  
.....  
Samtgemeindebürgermeister

# Flächennutzungsplan

62. Änderung

## Samtgemeinde Zeven

Bereich: Bebauungsplan Nr. 17 "Gewerbegebiet Gyhumer Straße" (Gemeinde Gyhum)

- Abschrift -

**Präambel**  
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Zeven diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.  
Zeven, den 01.03.2024

L.S. gez. Fricke  
Samtgemeindebürgermeister

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.02.2018 in der Zevener Zeitung bekannt gemacht worden.  
Zeven, den 01.03.2024

L.S. gez. Fricke  
Samtgemeindebürgermeister

**Planunterlage**  
Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Ottersberg

© Jahr 2018 LGLN

**Planverfasser**  
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

**instara**  
Vahrer Straße 180  
Tel.: (0421) 43 57 9-0  
Fax.: (0421) 45 46 84  
28309 Bremen  
Internet: www.instara.de  
E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 21.02.2018 / 04.12.2020 / 27.07.2021 / 27.01.2022 / 24.10.2022  
.....  
gez. Lichtblau  
(instara)

**Öffentliche Auslegung**  
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 dem Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.05.2021 in der Zevener Zeitung bekannt gemacht. Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 17.05.2021 bis 18.06.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Zeven, den 01.03.2024

L.S. gez. Fricke  
Samtgemeindebürgermeister

**Erneute öffentliche Auslegung**  
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 dem Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.06.2022 in der Zevener Zeitung bekannt gemacht. Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 27.06.2022 bis 29.07.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.  
Zeven, den 01.03.2024

L.S. gez. Fricke  
Samtgemeindebürgermeister

**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 62. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 19.12.2023 beschlossen.  
Zeven, den 01.03.2024

L.S. gez. Fricke  
Samtgemeindebürgermeister